

VEB
Projektierung
Wasserwirtschaft

Baugrundaufschlüsse
Zeichnerische Darstellung der Bodenprofile

WAPRO
8.02.

Verbindlich ab 1. 1. 1970

1. Bezeichnung der Aufschlußarten

Die Art des Baugrundaufschlusses ist durch Abkürzungen über dem Profil nach Abschnitt 3. wie folgt zu kennzeichnen:

Sch	=	Schurf
So	=	Sondierung
B	=	Bohrung
K-B	=	Kernbohrung
M-B	=	Mastenbohrung
H-B	=	Handbohrung

Bei mehreren Aufschlüssen steht die Nummer des Aufschlusses hinter der Kurzbezeichnung, z. B. So 3, B 15, M-B 5.

2. Bezeichnung der Boden- und Gesteinsarten

Die Boden- und Gesteinsarten sind nach Tafel 1, Spalte 1 und 2 zu benennen.

In gemischten Erdstoffen sind die gewichtsmäßig überwiegend vertretenen Bodenarten als Hauptbodenart zu bezeichnen. Der Anteil der Beimengungen ist je nach dem sich aus der Siebanalyse ergebenden oder geschätzten Gewichtsanteil folgendermaßen zu kennzeichnen:

5 bis 15%	schwache Beimengung	z. B. schwach feinsandig
> 15 bis 30%	Beimengung	z. B. mittelsandig
> 30 bis 45%	starke Beimengungen	z. B. stark schluffig
> 45	Hauptbodenart	z. B. Feinsand-Schluff

Die in Tafel 1, Spalte 3 und 4 angegebenen Kurzbezeichnungen sind nur zur innerbetrieblichen Arbeitserleichterung anzuwenden. Bei Verwendung der Buchstabenabkürzungen kann eine schwache Beimengung durch ein Häkchen (') hinter, eine starke Beimengung durch einen Strich über der Buchstabenabkürzung kenntlich gemacht werden.

3. Darstellung im Profil

3.1. Die Schichtenfolge von Baugrundaufschlüssen ist in Profilen darzustellen. Dabei ist für den senkrechten Verlauf der Schicht je nach Hauptbodenart eine unterschiedliche Strichelung -Schraffur- gemäß Tafel 1, Spalte 5 zu verwenden. Die Schichtgrenzen und der Anfang des Aufschlusses sind durch einen längeren Querstrich zu kennzeichnen.

Ändert sich innerhalb der Schichtgrenze nur die Beimengung, so ist die Abgrenzung durch einen kürzeren Strich zu markieren. An den Schichtgrenzen ist die Tiefe unter Ansatzpunkt anzugeben.

Das Ende des Aufschlusses ist ebenfalls durch einen kürzeren Strich zu kennzeichnen.

Fortsetzung Seite 2 bis 5

Bestätigt: 11. 11. 1969 , Direktor, Halle (Saale)

3.2. Als Profilmastab ist nach Möglichkeit 1:100 oder 1:50 zu wählen.

3.3. Über dem Profil ist außer der Bezeichnung des Aufschlusses nach Abschnitt 1. die Geländehöhe des Ansatzpunktes in m über NN oder m über HH anzugeben.

3.4. Die Entnahmestelle von Proben ist rechts neben dem Profil durch ein stehendes Rechteck mit Angabe der Entnahmetiefe zu kennzeichnen, wobei die Unterkante des Rechteckes der Tiefenlage der Unterkante der Probe entspricht.

Ungestörte Proben sind durch ein ausgefülltes Rechteck, gestörte Proben durch ein nicht ausgefülltes Rechteck zu bezeichnen.

3.5. Erdstoffkennwerte sind rechts neben der Probe zu schreiben.

3.6. Der Grundwasserstand ist rechts im Profil in der Tiefe einzutragen, auf die er sich beim Anbohren einstellt. Veränderungen des Wasserstandes beim Bohren, nach Bohrunterbrechungen und der Ruhewasserspiegel nach dem Ziehen der Rohre sind gleichfalls anzugeben. Die Kennzeichnung erfolgt durch ein auf der Spitze stehendes Dreieck und die Bezeichnung "GW" sowie Angabe der Tiefe unter Ansatzpunkt; die Bewegungsrichtung ist durch einen Pfeil zu kennzeichnen. Wenn kein Grundwasser angetroffen wurde, so ist ein diesbezüglicher Vermerk anzubringen.

Bei der Angabe des Wasserstandes ist das Datum des Aufschlusses zu vermerken.

3.7. Bei Verwendung von Tiefenskalen in der Fotomontageprojektierung kann auf die Zahlenwertangabe, z. B. Schichtgrenzen, Entnahmetiefe von Proben, Grundwasserstand, verzichtet werden.

3.8. Die Gewinnungsklassen nach TGL 11482, Blatt 1 sind in Höhe der jeweiligen Schicht rechts neben dem Profil einzutragen.

3.9. Wird die Bezeichnung der Erdart dem Schichtenverzeichnis ohne Spezifizierung der Proben entnommen, ist ein entsprechender Hinweis auf den Profilzeichnungen erforderlich.

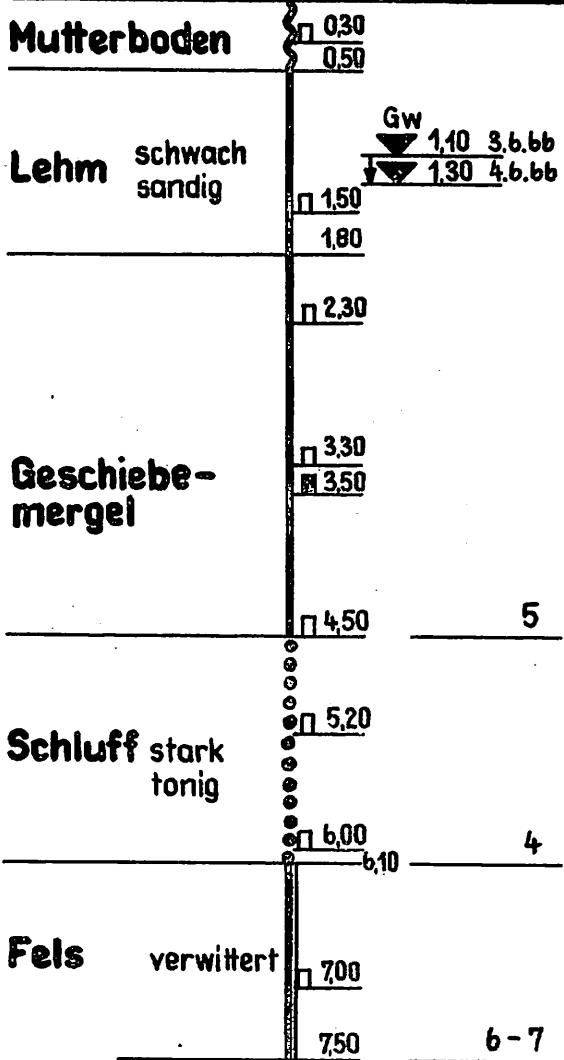
3.10. Beispiele für die Darstellung von Bodenprofilen sind in Bild 1 und 2 angegeben.

Hinweise

TGL 11 457	7.62	Umfang und Auswahl von Aufschlüssen
TGL 11 458	(9.64)	Baugrunduntersuchungen; Allgemeine Grundsätze und Vorschriften
TGL 11 459	12.68	Baugrundmechanik; Formelzeichen
TGL 11 460/1	(12.67)	Baugrundmechanik; Bestimmung der Baugrundarten - Festgestein
TGL 11 460/2	(12.67)	Baugrundmechanik; Bestimmung der Baugrundarten - Lockergestein
TGL 11 482/1	3.67	Erdarbeiten; Allgemeine Forderungen
"Feststellen der Gewinnungsklasse für Lockergestein" - Arbeitsrichtlinie des VEB Baugrund Berlin.		

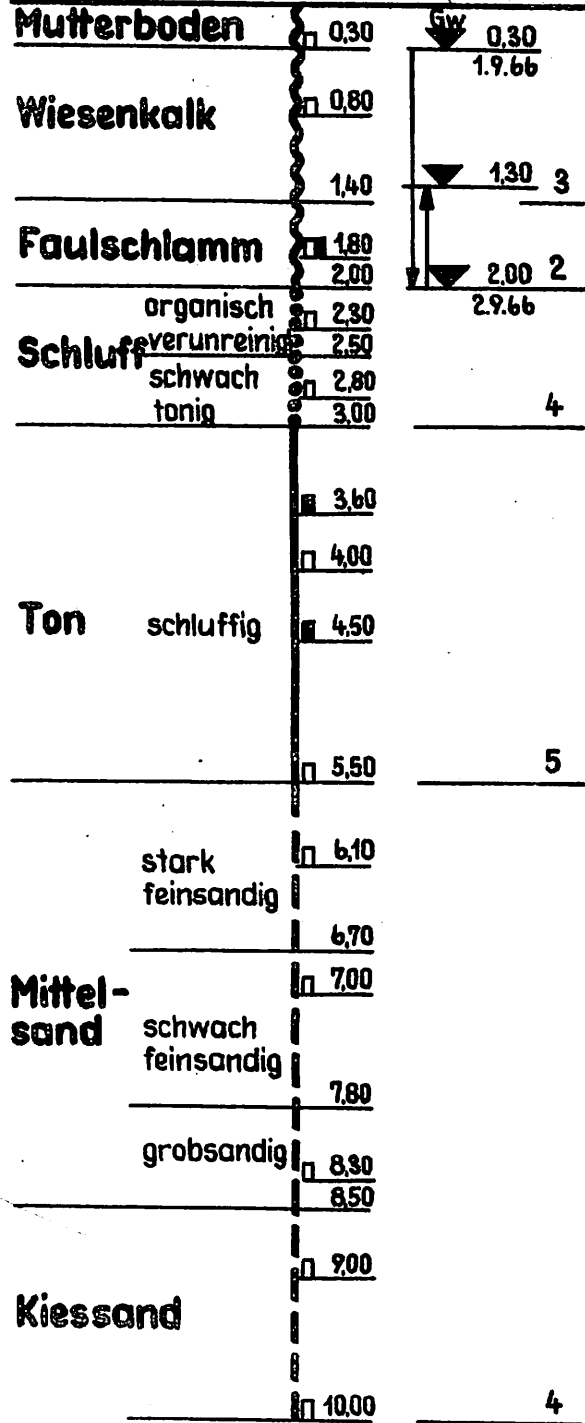
Beispiel 1:

156,30 m ü. NN **B 39** Gewinnungs-
klasse



Beispiel 2:

18,73 m ü. NN **B 53** Gewinnungs-
klasse



Beispiel 3:

56,30 m ü. NN **Sch 4** Gewinnungs-
klasse

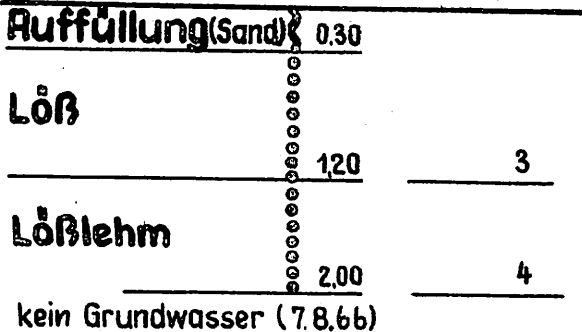
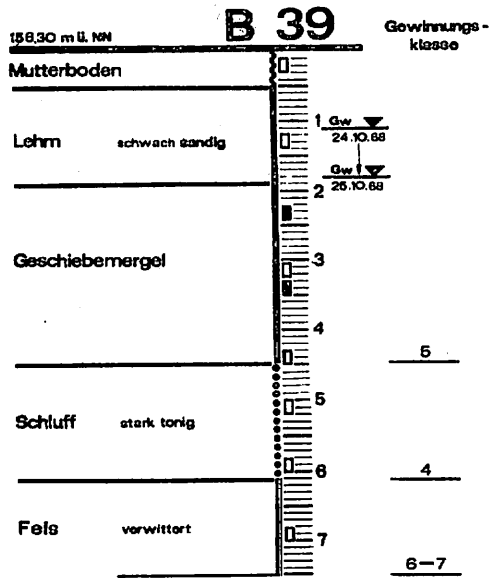
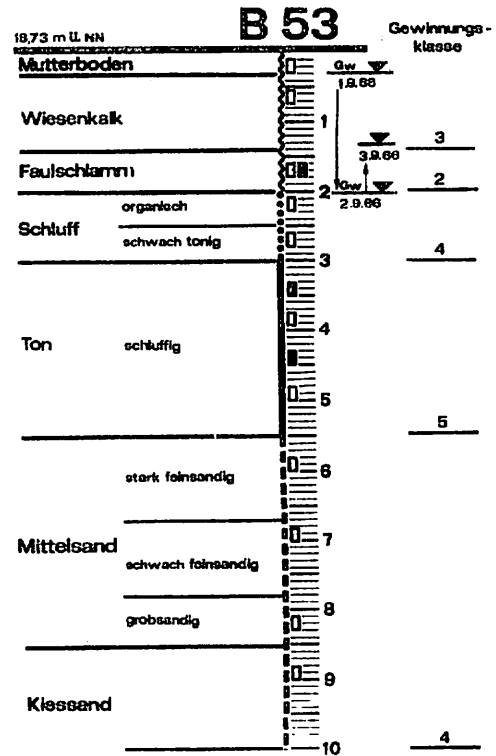


Bild 1: Beispiele M 1:50
(Darstellung manuell)

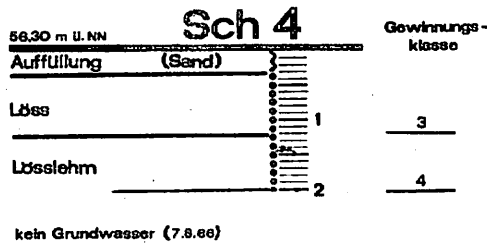
Beispiel 1:



Beispiel 2:



Beispiel 3:



VEB PROJEKTIERUNG WASSERWIRTSCHAFT-HALLE				
A u s s e n s t e l l e				
gezeichnet	B a u v o r h a b e n		Montage	
Bearbeiter			Fototechnik	
geprüft			Gruppenleiter	
Brigadeführer	D a r s t e l l u n g		Maßstab	
Fachgruppenleiter			Blattgröße	
Datum	Zeichnung Nr.	Phase	Erst. Zchnng. Nr.	geändert



Bild 2: Beispiele M 1:100
(Darstellung in Fotomontageprojektierung)